Fortbildungsregelungen für die Medienwirtschaft neu geordnet

HEIKE KRÄMER

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Kaufmännische Berufe, Berufe der Medienwirtschaft und Logistik« im BIBB

2020 treten zwei novellierte Fortbildungsordnungen in der Medienwirtschaft in Kraft. Die Regelungen Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Printmedien sowie Geprüfter Medienfachwirt/ Geprüfte Medienfachwirtin wurden inhaltlich und strukturell den neuen Anforderungen an Führungskräfte im mittleren Management angepasst. Im Beitrag wird – neben einer Beschreibung der Struktur und der Prüfungsanforderungen – erläutert, warum trotz großer inhaltlicher Übereinstimmungen weiterhin zwei Regelungen bestehen bleiben.

Produktvielfalt und Komplexität in der Medienwirtschaft nehmen zu

In der Medienwirtschaft haben sich die Anforderungen an die Beschäftigten im mittleren Management in den letzten Jahren deutlich verändert. Traditionelle Produktionsketten haben sich zugunsten variabler Produktionsnetze aufgelöst. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Tätigkeiten beispielsweise durch eine steigende Produktvielfalt sowie die Individualisierung und Personalisierung von Produkten zu. Insbesondere die gewachsene Bedeutung von Digitalmedien und Online-Plattformen führt dazu, dass Führungskräfte heute eine Vielzahl unterschiedlicher Produktionsprozesse planen, organisieren und steuern müssen

Bereits seit vielen Jahren existieren die Fortbildungsregelungen »Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Fachrichtung Printmedien« und »Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in« parallel und haben sich gut etabliert. Gründe für die unterschiedlichen Bezeichnungen, trotz großer inhaltlicher Übereinstimmungen, liegen in der Kultur der Medienbereiche. In Druckereien und Medienhäusern gibt es eine jahrzehntelange Tradition der Fortbildung zum Industriemeister/zur Industriemeisterin. Auf diesen angesehenen Titel möchte die Branche nicht verzichten. In der Werbewirtschaft und im Bereich Digitalmedien konnte sich die Bezeichnung nicht durchsetzen, da sich Unternehmen in

diesen Branchen eher als Dienstleister und nicht als Industriebetrieb verstehen. Daher wurde für Beschäftigte in den Bereichen der Druckvorstufe und der Digitalmedien eine Fortbildung geschaffen, die der zum/zur Industriemeister/-in inhaltlich ähnelt, jedoch den Titel Medienfachwirt/-in führt. Beide Bezeichnungen haben sich in den jeweiligen Branchen etabliert, sodass auch in Zukunft zwei Fortbildungsregelungen im Angebot sein werden.

Struktur und Inhalte der Fortbildungen gleichen sich weiter an

Die zunehmende Vernetzung der Produktion von Digitalund Printmedien führt dazu, dass Absolventinnen und Absolventen beider Fortbildungsberufe die Kompetenz erwerben müssen, Produktionsprozesse im gesamten Ablauf begleiten zu können - von der Datenübernahme bis zur Bereitstellung des Endproduktes bzw. dessen Auslieferung an die Kundinnen und Kunden. Daher wurden die Inhalte der Fortbildungsregelungen weiter angeglichen. So wurde die Unterscheidung von Printmedien und Digitalmedien z.B. in den Bereichen der Kalkulation und Planung aufgehoben. Eine Differenzierung wird zukünftig nur noch in Form von unterschiedlichen Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkten vorgenommen (vgl. Abb. 1). Gemeinsam ist beiden Fortbildungsordnungen die Unterteilung in Grundlegende Qualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen. Der Prüfungsteil Grundlegende Qualifikationen umfasst, wie bei Industriemeisterverordnungen üblich, die Prüfungsbereiche Rechtsbewusstes Handeln, Betriebswirtschaftliches Handeln, Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung sowie Zusammenarbeit im Betrieb. Diese Prüfungsbereiche werden jeweils schriftlich geprüft.

Der Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen gliedert sich in die beiden Handlungsbereiche Medienproduktion sowie Führung und Organisation. Im Handlungsbereich Medienproduktion ist der Qualifikationsschwerpunkt Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion für alle verpflichtend. Eine Differenzierung erfolgt über die Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte. Bei der Fortbildungsregelung Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Fachrichtung Printmedien stehen die Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte Druck und Druckveredelung sowie Druckweiterverarbeitung zur Auswahl. In der Verordnung des Geprüften Medienfachwirts/der Geprüften Medienfachwirtin wird zwischen Printmedien und Digitalmedien unterschieden.

BWP 5/2019 BERUFE 59

Abbildung Struktur der Fortbildungsprüfungen in der Medienwirtschaft



Im Handlungsbereich Führung und Organisation wird in den Qualifikationsschwerpunkten Personalmanagement, Vertriebs- und Geschäftsprozesse sowie Kostenmanagement geprüft. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und sich weiter verkürzender Innovationszyklen legen die Prüfungsregelungen im Schwerpunkt Personalwesen den Fokus auf Fragen der Motivation und Weiterbildung von Beschäftigten. Auch die Themen Marketing und Medienrecht werden zukünftig eine größere Bedeutung erhalten. Die deutlich verminderten Unterschiede bei den Tätigkeiten der Fach- und Führungskräfte im mittleren Management führten auch zu einer weiteren Konzentration. Durch die Neuausrichtung des Industriemeisters/der Industriemeisterin Printmedien konnte es gelingen, die Fortbildungsregelung Geprüfte/-r Industriemeister/-in -Fachrichtung Buchbinderei zu integrieren. Bei der Verordnung Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in konnten die bislang getrennten Verordnungen Digital und Print zusammengefasst werden, sodass nur noch eine Verordnung notwendig ist.

Hochschulzugang und berufliche Mobilität erleichtern

Im Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen wird im Rahmen von zwei Situationsaufgaben schriftlich geprüft. Die Situationsaufgaben stammen jeweils aus den Handlungsbereichen Medienproduktion (inklusive des Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkts) sowie Führung und Organisation. Des Weiteren muss eine praxisorientierte Gesamtplanung als Projektarbeit erstellt werden, die im Rahmen einer Präsentation dem Prüfungsausschuss vorgestellt wird. Bei der Projektarbeit wird der Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt berücksichtigt und auf dem Zeugnis entsprechend dokumentiert.

Neu ist, dass erstmalig bei einer Fortbildungsregelung für die Medienwirtschaft eine Gesamtnote aus allen Prüfungsbestandteilen gebildet wird. Dies soll die Transparenz bei der Gewichtung der einzelnen Teile erhöhen und gleichzeitig dazu dienen, den Zugang zu akademischen Bildungsgängen zu erleichtern.

Zu jeder Fortbildungsregelung wurden Zeugniserläuterungen erstellt, aus denen das Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit sowie die beruflichen Tätigkeitsfelder ersichtlich sind. Außerdem wird in allen Dokumenten die Zuordnung zu Niveau 6 des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens ausgewiesen. Diese Zeugniserläuterungen werden in die englische und französische Sprache übersetzt, um so die berufliche Mobilität der Führungskräfte im internationalen Rahmen zu unterstützen. Eine Übergangsregelung in den neuen Verordnungen sieht vor, dass bereits begonnene Prüfungen noch in einem Zeitraum von dreieinhalb Jahren nach dem Inkrafttreten gemäß den bisherigen Regelungen zu Ende gebracht werden können.